



31. Januar 1996

EA

Politische Gemeinde  
9240 Uzwil

Kontaktperson      Stefan Buob  
Direktwahl          071 / 21 35 05

neu ab 30. März 1996:  
Direktwahl: 071 / 229 35 02  
Fax direkt: 071 / 229 48 00

### **Gemeinde Uzwil; Abgrenzung des Waldareals im Bereich Bauzone**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Januar 1996 sind die Waldfeststellungspläne (Detailpläne Nr. 1-16 und 18-24) in Rechtskraft erwachsen. Die Detailpläne Nr. 17 und 25 sind im Laufe des Verfahrens weggefallen. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Uzwil angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln. Die Bauzone ist aus dem Zonenplan, welcher vom Baudepartement am 18. Juli 1994 genehmigt wurde, ersichtlich.

Für den zukünftigen Erlass von Gestaltungs-, Überbauungs- oder Teilzonenplänen innerhalb der bestehenden Bauzone ist keine Waldfeststellung mehr nötig. Für Neueinzonungen hingegen muss eine Waldfeststellung für das entsprechende Gebiet durchgeführt werden (auch negative Waldfeststellungen, kein Wald im Plangebiet).

Einen Satz Waldfeststellungspläne haben wir zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN  
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

#### Beilage:

- einen Satz Waldfeststellungspläne

#### Kopie an:

- Rechtsabteilung BD, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (mit einem Satz Waldfeststellungspläne)
- Planungsamt, z.Hd. Herrn Peyer, Lämmlisbrunnenstrasse 62, 9001 St. Gallen
- Kreisforstamt I, im Hause
- Revierförster B. Cozzio, Bienenstrasse 9, 9500 Wil (mit einer Kopie der Waldfeststellungspläne)